

FAQ – Wasserpreise

Die Stadtwerke Lauterbach GmbH (SWL), haben zum 1. Januar 2017 das Trinkwasserpreissystem um die Komponente „Systempreis“ ergänzt. Damit wird die Kostenverteilung für alle Nutzer fairer verteilt, denn ein Teil der Kosten des Trinkwassernetzes wird nun pro Hausanschluss und dessen Nutzung, und nicht mehr allein über den Verbrauch, umgelegt. Im Jahr 2025 erfolgte seit 2017 die erste Anpassung der Wasserpreise.

Es ist gerechter, dass verursachungsbedingt ein höherer Anteil der Kosten pro Anschluss erhoben wird. Für diesen gerechteren Ausgleich sorgt der Systempreis.

Wieso mussten die Wasserpreise angepasst werden?

Der Systempreis und der Mengenpreis wurden seit der Einführung des dreiteiligen Preismodells im Jahr 2017 stabil gehalten. Dies war auch einer der Gründe für die Einführung, möglichst lange einen stabilen Preis anbieten zu können.

Nach 8 Jahren ist nun jedoch eine Preisanpassung notwendig.

In den letzten 8 Jahren ist viel passiert, die Coronapandemie, der Ukrainekrieg mit der damit einhergehenden Energiekrise, eine stetig steigende, in den letzten 3 Jahren sprunghaft gestiegene Inflation (die Inflation ist von 2017 bis heute um 22,9 % gestiegen) und damit verbundene gestiegene Kosten im Einkauf. Aber auch an die Inflation angepasste tarifliche Lohnerhöhungen, haben eine Preisanpassung nun notwendig gemacht.

Wieso gibt es den Grundpreis, Systempreis und Mengenpreis?

Grundpreis

Bei der Trinkwasserversorgung sind manche Kosten unabhängig davon, wie viel Wasser man verbraucht, z. B. die Kosten für den Wasserzähler, die Ablesung und Abrechnung.

Der Grundpreis richtet sich nach der gekennzeichneten Zählergröße und beträgt monatlich für den üblichen Hauswasserzähler 1,87 € (netto) bzw. 2,00 € (brutto).

Mengenpreis

Der Mengenpreis bezieht sich auf die verbrauchte Wassermenge. Je mehr Wasser man verbraucht, desto teurer wird es. Mit diesen Einnahmen werden die (variablen) Kosten für die Wasserförderung gedeckt, wie z. B. für Brunnen, Aufbereitung etc.

Der Mengenpreis je Kubikmeter beträgt 1,76 € netto (1,88 € brutto).

Seit 01.01.2017 lag der Mengenpreis unverändert bei 1,62 € (netto) bzw. 1,73 € (brutto).

Systempreis

Dieser Begriff soll ausdrücken, dass bei der Preisstruktur das ganze System fair sein muss. Der Systempreis ist die Komponente, die einen Ausgleich zwischen großen und kleinen Verbrauchern herstellen soll.

Der Systempreis dient der Deckung der fixen Kostenbestandteile (Kosten für Rohrleitungen, Netz, etc.)

Der Systempreis nach mengenabhängigem Zonenmodell beträgt:

Abnahmemenge	€ / Monat und Abnahmestelle netto (brutto)
0 m ³ - 24 m ³	7,84 € (8,39 €)
25 m ³ - 49 m ³	11,76 € (12,58 €)
50 m ³ - 99 m ³	14,00 € (14,98 €)
100 m ³ - 199 m ³	14,75 € (15,78 €)
200 m ³ - 499 m ³	15,12 € (16,18 €)
500 m ³ - 999 m ³	15,49 € (16,57 €)
1.000 m ³ - 1.999 m ³	15,87 € (16,98 €)
2.000 m ³ - 3.999 m ³	16,24 € (17,38 €)
ab 4.000 m ³	16,61 € (17,77 €)

Ein Beispiel:

Ein Verbraucher mit 5 m³ (z.B. Ferienwohnung) zahlte vor Einführung des dreiteiligen Wasserpreises im Jahr 35,25 €.

Eine vierköpfige Familie mit 150 m³ zahlte bisher im gleichen Jahr 361,06 €. Beide verursachen jedoch annähernd die gleichen Kosten.

Hätte man einfach nur den Mengenpreis weiter erhöht, wäre die Belastung in unserem Beispiel für Familien noch höher geworden. Aus diesem Grund ist deshalb ein System, bei dem wenigstens ein Teil der Kosten des Trinkwassernetzes pro Hausanschluss und nicht pro m³ Wasser umgelegt werden, die gerechte Lösung: damit tragen alle verursachungsgerecht die Lasten.

Das waren die Überlegungen, warum ein Systempreis eingeführt wurde.

So wird ein großer Anteil der entstehenden Fixkosten pro Hausanschluss umgelegt, nicht pro m³. Dies führt zu einer ausgewogenen Kostenverteilung.

Warum heißt es eigentlich Systempreis?

Dieser Begriff soll ausdrücken, dass bei der Preisstruktur das ganze System ausgewogen sein muss. Dieser Systempreis ist die Komponente, die einen Ausgleich zwischen Wasserverbrauch und Kostenursache herstellen soll. Damit soll verhindert werden, dass z.B. ein Anschluss, der keinen oder fast keinen Verbrauch (z.B. Ferienhaus, Gartenzähler, Leerstände) hat, von allen Verbrauchern mitgetragen wird. Eine reine Preiserhöhung hätte nichts an dieser Ungleichbehandlung geändert, sondern im Gegenteil durchschnittliche Verbraucher wie Familien überdurchschnittlich belastet.

Warum gab es früher ein anderes System?

Früher war der Wasserverbrauch viel höher. Deshalb war vor allem der Mengenpreis wichtig.

Inzwischen ist der Wasserverbrauch aber sehr stark gesunken. Ende der 80er Jahre verbrauchte man noch durchschnittlich jeden Tag 140 Liter, heute sind es nur noch 99 Liter (Stand 2015) pro Kopf. Auch sind die Ansprüche an die Wasserqualität immer weiter gestiegen. Trinkwasser ist das am besten überwachte Lebensmittel in Deutschland.

Der Aufwand zur Erhaltung der Technik, der Netze und Leitungen ist gleichzeitig immens gestiegen, weil auch die Ansprüche an die Qualität der Wasserversorgung immer höher werden.

Mehr als zwei Drittel der Kosten sind inzwischen Fixkosten. Dadurch ist es jetzt viel wichtiger als früher, dass die Abrechnung der Fixkosten auch solidarisch umgelegt wird. Dies bedeutet, dass alle Verbraucher in Zukunft solidarisch einen gerechten Teil der Fixkosten tragen.

Wieso wird der Wasserpreis geändert?


Die Wasserpreise konnten über acht Jahre hinweg konstant gehalten werden, obwohl die Kosten in dieser Zeit gestiegen sind. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben muss jedoch die Wasserversorgung kostendeckend erbracht werden.

Warum gibt es Preisunterschiede zu anderen Stadtwerken?

- Einige der wichtigsten Gründe für Preisunterschiede zu anderen Stadtwerken sind:
- Die Wassergewinnung ist unterschiedlich strukturiert und verursacht daher auch unterschiedliche Kosten. So haben z. B. manche Städte Brunnen mit sehr sauberem Grundwasser, andere hingegen müssen das Wasser aufwändig reinigen.
 - Die Siedlungsstruktur ist unterschiedlich. In manchen Städten braucht man mehr Leitungskilometer pro Person als in anderen. Dies führt zu erhöhten Kosten.
 - Die geografische und geologische Situation ist unterschiedlich. Leitungen liegen in der Erde. Aber diese Erde aufzugraben und die Leitungen zu verlegen und zu pflegen ist situationsabhängig und unterschiedlich teuer.
 - Besonders gewichtig ist der Grund, wenn es um die Leistungsunterschiede geht: Die Stadtwerke Lauterbach GmbH als nach der AVBWasserV handelndes Unternehmen übernehmen die Kosten bei Rohrbrüchen an der Hausanschlussleitung bis zum Hauptabsperrventil im Haus. Auch Erneuerungen der Leitungen werden den Kunden nicht in Rechnung gestellt. Dies ist in fast allen Gemeinden im Vogelsberg anders! Dort müssen diese Kosten die Kunden übernehmen. Dies kann bis zu mehrere tausend Euro betragen.

Was hat Lauterbach getan, damit die Wasserversorgung nicht teurer wird?

Die Stadtwerke Lauterbach prüfen ständig, ob es neue Materialien und Verfahren gibt, um die Trinkwasserversorgung technisch zu verbessern und Prozesse zu optimieren. Leistungen werden ausgeschrieben, um den günstigsten Preis zu erzielen. Weiterhin werden Vorgänge kritisch hinterfragt, um Einsparpotenziale zu finden und Synergien zu heben.

Die Stadtwerke Lauterbach sind TSM geprüft und stellen damit die Qualität der Arbeitsabläufe sicher. Mit der Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 stellen wir sicher, dass unsere Energiekosten niedrig  bleiben.

Wer sorgt eigentlich dafür, dass die Stadtwerke beim Wasserpreis nicht machen können was sie wollen?

Es gibt ein gesetzlich geregeltes Verfahren bei der Preisbildung. Danach muss die Wasserversorgung kostendeckend erbracht werden.

Die Ergebnisse der durchgeführten Kalkulation werden dem Aufsichtsrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die privatrechtlichen Wasserpreise werden von den in den Bundesländern zuständigen Kartellbehörden kontrolliert. Öffentlich-rechtliche Unternehmen können entscheiden, ob sie privat-rechtliche Preise oder öffentlich-rechtliche Gebühren erheben.

Alle Wasserentgelte – unabhängig von der Organisationsform des Unternehmens – werden von Gremien auf kommunaler oder Länderebene verabschiedet. Über die Wasserentgelte wird die Öffentlichkeit informiert.

Gibt es ein dreiteiliges Preismodell auch in anderen Städten?

Einer Umfrage des bdew (Bundesverband der Energie- und Wasserversorger) zufolge planen 75% der Versorger ein dreiteiliges Preismodell einzuführen oder haben dies bereits umgesetzt.

Wie machen es die Städte, in denen es kein Systempreis gibt

Viele Städte und Gemeinden verfahren noch nach dem bisherigen Preissystem und wenden den Grund- und Mengenpreis an.

Es ist davon auszugehen, dass weitere Städte unserem Beispiel folgen, denn ein System mit drei statt zwei Preiskomponenten ist einfach gerechter.

Warum macht Lauterbach das anders?

Dieses System wurde mit Blick in die Zukunft eingeführt. Die Fixkosten werden immer wichtiger und damit wird es erforderlich, die Kostenstruktur solidarisch aufzuteilen:

- Solidarisch und damit gerecht bedeutet, dass jeder die Kosten trägt, die er verursacht.
- Gleichzeitig soll der Einzelne nicht über Gebühr belastet werden.

Wie berechnet sich der neue Gesamtpreis?

Beispielrechnung für einen 2-Personenhaushalt mit 90 m³ Jahresverbrauch:

Die Gesamtsumme setzt sich aus den drei Bestandteilen (Grundpreis, Systempreis und Mengenpreis) zusammen.

1. Grundpreis (Zählergebühr, Abrechnung) für einen Hauswasserzähler der Größe Q3/4 = 12 Monate x 2,00 € = 24 € im Jahr
2. Systempreis (Leistungsvorhaltung, Rohrsystem, u.a.) für 90 m³ = 12 Monate x 14,98 € = 179,76 € im Jahr
3. Mengenpreis (Wasserförderung, Speicherung, Aufbereitung) für 90 m³ = 90 m³ x 1,88 € = 169,20 €

Ergibt einen Gesamtpreis von 372,96 € inkl. MwSt. im Jahr oder 31,08 € im Monat.

Beispielrechnung für einen 4-Personenhaushalt mit 150 m³ Jahresverbrauch:

Die Gesamtsumme setzt sich aus den drei Bestandteilen (Grundpreis, Systempreis und Mengenpreis) zusammen.

1. Grundpreis (Zählergebühr, Abrechnung) für einen Hauswasserzähler der Größe Q3/4 = 12 Monate x 2,00 € = 24 € im Jahr
2. Systempreis (Leistungsvorhaltung, Rohrsystem, u.a.) für 150 m³ = 12 Monate x 15,78 € = 189,36 € im Jahr
3. Mengenpreis (Wasserförderung, Speicherung, Aufbereitung) für 150 m³ = 150 m³ x 1,88 € = 282,00 €

Ergibt einen Gesamtpreis von 495,36 € inkl. MwSt. im Jahr oder 41,28 € im Monat.

Beispielrechnung für ein Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten mit 400 m³ Jahresverbrauch:

Die Gesamtsumme setzt sich aus den drei Bestandteilen (Grundpreis, Systempreis und Mengenpreis) zusammen.

1. Grundpreis (Zählergebühr, Abrechnung) für einen Hauswasserzähler der Größe Q3/4 =
12 Monate x 2,00 € = 24 € im Jahr
2. Systempreis (Leistungsvorhaltung, Rohrsystem, u.a.) für 400 m³ =
12 Monate x 16,18 € = 194,16 € im Jahr
3. Mengenpreis (Wasserförderung, Speicherung, Aufbereitung) für 400 m³ =
400 m³ x 1,88 € = 752,00 €

Ergibt einen Gesamtpreis von 970,16 € inkl. MwSt. im Jahr oder 80,85 € im Monat.

Was sind die Grundsätze der Wasserpreisbildung?

Die Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung in der Bundesrepublik Deutschland orientieren sich bei der Festsetzung ihrer jeweiligen Wasserpreise an fünf allgemeinen Grundsätzen, die auch teilweise in den Kommunalabgabengesetzen der Länder ihren Niederschlag gefunden haben. Diese sind:

- *Deckung aller Kosten durch den Wasserpreis*

Das Kostendeckungsprinzip versetzt die Unternehmen wirtschaftlich in die Lage, rechtzeitig die notwendigen Investitionen zur Erhaltung und langfristigen Sicherstellung einer mengenmäßig ausreichenden und qualitativ einwandfreien Wasserversorgung zu tätigen. Bedingt durch die jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Wasserversorgung bei Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung, Transport und Verteilung ergeben sich nach dem Kostendeckungsprinzip von Ort zu Ort unterschiedliche Wasserpreise.

- *Aufschlüsselung der Entgelte der Verbraucherguppen entsprechend den durch diese Abnehmergruppen verursachten Kosten*

Dieses Prinzip berücksichtigt die unterschiedlichen Versorgungsverhältnisse, die auch zu unterschiedlichen kostenmäßigen Belastungen der Unternehmen führen können. So ist unschwer erkennbar, dass die gleiche Menge Wasser geliefert über eine groß dimensionierte Rohrleitung an einen Industriekunden ungleich weniger Kosten mit sich bringt als die Belieferung und Abrechnung von mehreren tausend Haushalten über ein weit verzweigtes Rohrnetz. Ein weiteres Beispiel sind die spezifisch höheren Kosten von nur saisonal genutzten Ferienwohnungen und Einrichtungen, für die eine kapazitätsmäßige Leistungsvorhaltung erfolgen muss.

- *Berücksichtigung der Kostenstruktur bei der Festsetzung von Grund- und Mengenpreis*

Die Kosten der kapitalintensiven Wasserversorgungsbranche unterteilen sich im Durchschnitt etwa in 70 -80 % fixe Kosten und 20 - 30 % variable Kosten. Der weit überwiegende Anteil der Kosten entsteht also unabhängig von der Auslastung der Anlagen; nur ein relativ geringer Teil wird durch die mengenmäßige Bereitstellung von Wasser beeinflusst. Etwa 95 % der Wasserversorgungsunternehmen haben eine Preisstruktur mit zwei Preisbestandteilen: einem mengenabhängigen Arbeitspreis in Euro pro Kubikmeter und einem festen monatlichen oder jährlichen Grundpreis. Im Bundesdurchschnitt beträgt der Grundpreisanteil am Gesamtpreis derzeit knapp 13 Prozent. Die Wasserpreisstruktur verhält sich damit umgekehrt proportional zur Kostenstruktur der Unternehmen.

- *Berücksichtigung des Prinzips der Substanzerhaltung*

Die in aller Regel sehr lange Nutzungsdauer der Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung führt bei inflationärer Entwicklung dazu, dass die Wiederbeschaffung der Wirtschaftsgüter nicht zu gleichen Preisen erfolgen kann wie im

Jahr der erstmaligen Erstellung. Um eine schleichende Auszehrung und eine Abkopplung des Unternehmens von der technologischen Entwicklung zu verhindern, ist es deshalb unerlässlich, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, damit zum Zeitpunkt des Bedarfs die nötigen finanziellen Mittel für die Erneuerung und den Ausbau der Anlagen zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Rücklagenbildung wird allerdings durch die steuerliche Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland erschwert, da diese aus dem zu versteuernden Gewinn gebildet werden muss.

Ist die Wasserversorgung durch das neue Preissystem kostendeckend oder werden damit Gewinne gemacht?

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben müssen die Wasserpreise kostendeckend sein.